



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Lobes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ist bekannt, daß die Verhandlungen des Tarifausschusses im Februar/März d. J. über

Erhöhung einer Teuerungszulage für die Gehilfen

resultatlos verlaufen sind, weil die Vertreter der Tarifparteien über die Höhe der Teuerungszulage sich nicht verständigen konnten. Die Gehilfenpartei hat dann das Reichsarbeitsministerium zwecks Bildung eines besonderen Schiedsgerichts angerufen. Diesem Antrage wurde entsprochen. Das Schiedsgericht verkündete am 1. März seinen Schiedsspruch. Am 2. März trat der Tarifausschuß u. a. auch zur Entgegennahme des Schiedsspruches wieder zusammen. Die Prinzipalvertreter erklärten vor dem Tarifausschuß, wie sie dies auch bereits vor dem Schiedsgericht getan hatten, daß die Prinzipalität in ihrer Gesamtheit den Schiedsspruch ablehne. Eine spätere nochmalige Verhandlung über Anerkennung des Schiedsspruches, veranlaßt und geführt durch den Reichsarbeitsminister, endete mit demselben Resultat. Die Gehilfenschaft dagegen bestand auf Anerkennung des Schiedsspruches.

Die aus dieser gegensätzlichen Stellungnahme zu erwartenden Maßnahmen der einen oder anderen Tarifpartei wurden aufgeschoben durch den mit dem 15. März begonnenen politischen Generalfreist. Mit Datum vom 16. März ging dem Tarifamt jedoch das nachfolgende Schreiben zu:

Die politischen Vorgänge erfordern Sondermaßnahmen. Deshalb haben die Unterzeichneten vereinbart, daß mit Wirkung vom heutigen Tage diejenigen Buchdruckereien, die Tageszeitungen herstellen, und die in diesen beschäftigten Gehilfen den Schiedsspruch voll anerkennen haben.

Für die übrigen Buchdruckereien wird der Schiedsspruch mit folgenden Abänderungen in Kraft gesetzt:

Die Bezahlung der ersten beiden Wochenraten wird gestundet und beginnt mit der Zahlung der Rate vom 15. März. Die fiktiven ersten beiden Wochenraten werden auf die im April zu zahlenden Raten in vier gleichen Teilen aufgeschlagen.

Orte ohne und mit 2½ Prozent Lokalaufschlag bleiben 5 Mark unter dem Schiedsspruch.

In Anpassung an den Reichstarif erhalten die männlichen Hilfsarbeiter 85 Prozent bzw. 75 Prozent, die weiblichen 55 Prozent bzw. 50 Prozent der neuen Gehilfen-Teuerungszulage.

Die im Schiedsspruch ausgesprochene Kündigung wird aufgehoben. Der Tarifausschuß tritt am 10. Mai zusammen.

Maßregelungen werden beiderseits weder auf Grund des Generalfreist. noch auf Grund des Buchdruckerstreiks vorgenommen.

Die Preisaufschläge setzt das Tarifamt fest.

An das Tarifamt wird das Ersuchen gerichtet, hierzu baldigst Stellung zu nehmen.

Berlin, den 16. März 1920.

K. Ullstein, Jos. Seib, P. Thranert, E. Bucher.

Über diesen Antrag trat das Tarifamt am 26. März zu einer Beratung zusammen. In dieser Verhandlung erklärten die vier vorgenannten Antragsteller, daß die Prinzipals- und Gehilfen-Mitglieder des Tarifauss-

schusses in der Mehrheit ihnen ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung bereits gegeben hätten. Das Tarifamt betrachtet diese Zustimmungserklärung der Mitglieder des Tarifausschusses wie eine auf schriftlichem Wege erfolgte Beschlußfassung, deren Inkraftsetzung das Tarifamt gemäß § 87 des Tarifs zu veranlassen hat. Das Tarifamt gibt diesen schriftlichen Beschluß des Tarifausschusses mit Nachstehendem bekannt:

- Es ist allen Gehilfen, auch den berechnenden Sehern, ohne Rücksicht auf deren Lohnhöhe, an den in den folgenden Tabellen festgesetzten Terminen an neuer Teuerungszulage neben der bisher gezahlten Brot- und Kartoffel-Zulage pro Woche zu zahlen:

a) in Tageszeitungen:

In der Woche	in Orten mit 17½% Lokalaufschlag und darüber Mt.	in Orten mit 10—15% Lokalaufschlag Mt.	in Orten mit 5—7½% Lokalaufschlag Mt.	in Orten mit 2½% und ohne Lokalaufschlag Mt.
vom 1. 3. bis 6. 3.	10,—	8 34	6 67	5,—
" 8. 3. " 13. 3.	10,—	8 34	6 67	5,—
" 15. 3. " 20. 3.	30,—	26 68	23 34	20,—
" 22. 3. " 27. 3.	30,—	26 68	23 34	20,—
" 29. 3. " 3. 4.	30,—	26 68	23 34	20,—
" 5. 4. " 10. 4.	30,—	26 68	23 34	20,—
" 12. 4. " 17. 4.	40,—	35 85	31 66	27 50
" 19. 4. " 24. 4.	50,—	45,—	40,—	35,—
" 26. 4. " 1. 5.	50,—	45,—	40,—	35,—
u. folgende Wochen				

b) in Werkdruckereien:

vom 15. 3. bis 20. 3.	30,—	26 68	23 34	20,—
" 22. 3. " 27. 3.	30,—	26 68	23 34	20,—
" 29. 3. " 3. 4.	35,—	30 85	26 67	22 50
" 5. 4. " 10. 4.	35,—	30 85	26 67	22 50
" 12. 4. " 17. 4.	45,—	40 02	35,—	30,—
" 19. 4. " 24. 4.	55,—	49 17	43 34	37 50
" 26. 4. " 1. 5.	50,—	45,—	40,—	35,—
u. folgende Wochen				

- Die in den Tabellen a) und b) festgesetzte neue Teuerungszulage kommt, entsprechend früheren Beschlüssen des Tarifausschusses, bei Bemessung des Stundenlohnes mit zur Berechnung.
- Die seit 1. Januar zur Anzahlung gelangte Brot- und Kartoffelzulage wird weiter gezahlt, aber nicht mehr als eine außertarifliche Zulage, und kommt deshalb bei Bemessung des Stundenlohnes ebenfalls mit zur Berechnung.

4. Betrifft Teuerungszulage für Hilfsarbeiter.

Verheirateten männlichen und ledigen Hilfsarbeitern über 24 Jahren sind 85 Prozent (in Berlin 90 Prozent); ledigen Hilfsarbeitern von 17—24 Jahren sind 75 Prozent (in Berlin 80 Prozent) der vorstehenden Gehilfensätze zu zahlen. Geübten Anlegerinnen nach einjähriger Lehrzeit sind 55 Prozent (in Berlin 70 Prozent), den übrigen Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 50 Prozent (in Berlin 65 Prozent) der vorstehenden Gehilfensätze zu zahlen.

a) in Zeitungsdruckereien:

In der Woche	In Orten mit 17 1/2 Prozent Lokalzuschlag und darüber				In Orten mit 10-15 Prozent Lokalzuschlag				In Orten mit 5-7 1/2 Prozent Lokalzuschlag				In Orten mit 2 1/2 Prozent und ohne Lokalzuschlag			
	Leber 24 Jahre alte oder verheiratete männliche Hilfsarbeiter	Leber 17 Jahre alte männliche Hilfsarbeiter	Geübte Antegerinnen	Alle übrigen Hilfsarbeiterinnen	Leber 24 Jahre alte oder verheiratete männliche Hilfsarbeiter	Leber 17 Jahre alte männliche Hilfsarbeiter	Geübte Antegerinnen	Alle übrigen Hilfsarbeiterinnen	Leber 24 Jahre alte oder verheiratete männliche Hilfsarbeiter	Leber 17 Jahre alte männliche Hilfsarbeiter	Geübte Antegerinnen	Alle übrigen Hilfsarbeiterinnen	Leber 24 Jahre alte oder verheiratete männliche Hilfsarbeiter	Leber 17 Jahre alte männliche Hilfsarbeiter	Geübte Antegerinnen	Alle übrigen Hilfsarbeiterinnen
	85 % Mf.	75 % Mf.	55 % Mf.	50 % Mf.	85 % Mf.	75 % Mf.	55 % Mf.	50 % Mf.	85 % Mf.	75 % Mf.	55 % Mf.	50 % Mf.	85 % Mf.	75 % Mf.	55 % Mf.	50 % Mf.
vom 1. 3. bis 6. 3.	8.50	7.50	5.50	5.—	7.09	5.26	4.59	4.17	5.67	5.—	3.67	3.34	4.25	3.75	2.75	2.50
" 8. 3. " 13. 3.	8.50	7.50	5.50	5.—	7.09	5.26	4.59	4.17	5.67	5.—	3.67	3.34	4.25	3.75	2.75	2.50
" 15. 3. " 20. 3.	25.50	22.50	16.50	15.—	22.68	20.01	14.67	13.34	19.84	17.51	12.84	11.67	17.—	15.—	11.—	10.—
" 22. 3. " 27. 3.	25.50	22.50	16.50	15.—	22.68	20.01	14.67	13.34	19.84	17.51	12.84	11.67	17.—	15.—	11.—	10.—
" 29. 3. " 3. 4.	25.50	22.50	16.50	15.—	22.68	20.01	14.67	13.34	19.84	17.51	12.84	11.67	17.—	15.—	11.—	10.—
" 5. 4. " 10. 4.	25.50	22.50	16.50	15.—	22.68	20.01	14.67	13.34	19.84	17.51	12.84	11.67	17.—	15.—	11.—	10.—
" 12. 4. " 17. 4.	34.—	30.—	22.—	20.—	30.47	26.89	19.72	17.93	26.91	23.75	17.41	15.83	23.38	20.63	15.13	13.75
" 19. 4. " 24. 4.	42.50	37.50	27.50	25.—	38.25	33.75	24.75	22.50	34.—	30.—	22.—	20.—	29.75	26.25	19.25	17.50
u. folgende Wochen	42.50	37.50	27.50	25.—	38.25	33.75	24.75	22.50	34.—	30.—	22.—	20.—	29.75	26.25	19.25	17.50

b) in Werkdruckereien:

vom 15. 3. bis 20. 3.	25.50	22.50	16.50	15.—	22.68	20.01	14.67	13.34	19.94	17.51	12.84	11.67	17.—	15.—	11.—	10.—
" 22. 3. " 27. 3.	25.50	22.50	16.50	15.—	22.68	20.01	14.67	13.34	19.94	17.51	12.84	11.67	17.—	15.—	11.—	10.—
" 29. 3. " 3. 4.	29.75	26.25	19.25	17.50	26.22	24.14	16.97	15.43	22.67	18.—	14.67	13.34	19.13	16.88	12.38	11.25
" 5. 4. " 10. 4.	29.75	26.25	19.25	17.50	26.22	23.14	16.97	15.43	22.67	18.—	14.67	13.34	19.13	16.88	12.38	11.25
" 12. 4. " 17. 4.	38.25	33.75	24.75	22.50	34.02	30.02	22.01	20.01	29.75	26.25	19.25	17.50	25.50	22.50	16.50	15.—
" 19. 4. " 24. 4.	46.75	41.25	30.25	27.50	41.79	36.88	27.04	24.59	36.84	32.51	23.84	21.67	31.88	28.13	20.63	18.75
u. folgende Wochen	42.50	37.50	27.50	25.—	38.25	33.75	24.75	22.50	34.—	30.—	22.—	20.—	29.75	26.25	19.25	17.50

5. Die gegenwärtig gültigen Druckpreise werden um 40 Prozent erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung der Sätze der neuesten (fünften) grauen Ausgabe des Preisstarifes vom Januar 1920 in allen Abteilungen um 75 Prozent.

Auf die Preisätze des Friedens-Preisstarifes sind folgende Aufschläge zu berechnen:

- Bei Werken, Zeitschriften und Zeitungen . 705 Prozent
- Bei Katalogen, Preislisten usw. 740 "
- Bei Anzeigen 775 "
- Bei Qualitätsarbeiten 810 "
- Bei Aufmachungs- und Broschürenarbeiten 775 "

In sämtlichen mit den vorstehenden Aufschlägen sich ergebenden Preisen ist die 1 1/2 prozentige Umsatzsteuer mit enthalten, nicht aber die Anzeigen- und Luxussteuer, die in jedem Falle besonders einzuberechnen ist.

6. Die vorstehenden Beschlüsse erhalten zu den in den Tabellen a) und b) festgesetzten Terminen für die Tarifparteien verbindliche Kraft und sind von diesen zu befolgen.

Gleichzeitig hat das Tarifamt beschlossen, dem Antrage: den Tarifausschuß für den 10. Mai und die folgenden Tage zusammen zu berufen, zu entsprechen, damit u. a. auch die in der letzten Beratung unerledigt gebliebenen Beratungsgegenstände ihre Erledigung finden können.

Berlin, 26. März 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Ullstein, Robert Braun, Prinzipal-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Für die Woche vom 4. bis 10. April 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 15 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes.

Infolge der durch die Feuerungsverhältnisse hervorgerufenen fortgesetzten steigenden Kosten für die Verwaltung, namentlich für die Herstellung und den Versand des Verbandsorgans, insbesondere aber infolge der jetzt schwebenden und in Vorbereitung befindlichen Lohnbewegungen im Buch- und Steindruckgewerbe, deren Durchführung bei den bisherigen statistischen Unterstützungssätzen Schwierigkeiten bereitet, hat der Vorstand die Erhebung eines

Extrabeitrages

in Höhe des wöchentlichen Verbandsbeitrages beschlossen. Dieser Extrabeitrag wird von der 15. Beitragswoche vom 5. bis 10. April d. J. ab bis auf weiteres erhoben.

Es beträgt demnach der wöchentliche Beitrag mit diesem Extrabeitrag, der nach § 4 des Verbandsstatuts von allen Mitgliedern gezahlt werden muß, das Doppelte des bisherigen Verbandsbeitrages.

Besondere Marken werden hierfür nicht ausgegeben, sondern die bisherigen Beitragsmarken gelten ab 15. Beitragswoche für das Doppelte des aufgedruckten Betrages. S. B. ist für eine Marke

der 6. Beitragsklasse mit dem Ausdruck 100 Pf. 2.— Mf. zu zahlen und so in allen Klassen.

Die von den einzelnen Zahlstellen eingeführten Lokalzuschläge haben die Mitglieder ebenfalls zu entrichten.

Gleichzeitig mit der Erhebung dieses Extrabeitrages hat der Vorstand eine

Erhöhung der Streikunterstützung auf das Doppelte

der bisherigen Sätze beschlossen. Darauf bezughabende Durchführungsbestimmungen werden durch Rundschreiben den Zahlstellenvorständen mitgeteilt.

Berlin, 29. März 1920.

Der Vorstand.

S. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Die Zahlstelle Göttingen hat einen Lokalzuschlag von 20 Pf. wöchentlich mit Wirkung ab 1. April d. J. beschlossen.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Chemnitz hat laut Beschluß vom 12. März d. J. den Lokalbeitrag in der 5. Klasse auf 30 Pf. und in der 6. Klasse auf 50 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle Düsseldorf hat den Lokalbeitrag für männliche Mitglieder um 20 Pf. mit Wirkung vom 1. April d. J. erhöht.

Die Zahlstelle Dübendorf hat die Erhöhung des Lokalzuschlages von 10 auf 20 Pf. beschlossen. Der Vorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Vorstand.

S. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Die verjüngte Welt.

Ostern! Das Wort hat noch immer seinen alten Klang: wie ein Aufatmen ist's, ein Erwachen jung-freudiger Kraft, die unterdrückt am Boden lag. Die Passionszeit der letzten Jahre, der Golgathagang der Menschheit durch Blut, Qual und Leiden, die stärkste Belastungsprobe der Leiber und Seelen, wie sie in der ganzen Geschichte nicht ihresgleichen hat, hat den Blickpunkt, von dem aus wir Welt und Menschen betrachteten, vielfach verändert. Wir wundern uns sozuzunehmen über gar nichts mehr. Wir haben vor der Wildheit der Bestie im Menschen geschauert und mit Schrecken die bodenlose Kulturheuchelei der sogenannten zivilisierten Nationen erlebt, um schließlich resigniert zu erkennen, daß der einzelne dem großen Wahne und der verbrecherisch heraufbeschworenen großen Not machtlos gegenübersteht und alles Jammern, alle zornige Kritik nichts an den harten Tatsachen, wie der Krieg sie geschaffen, ändert. Wir waren zeitweise geneigt, auch einen Weltuntergang mit der philosophischen Ruhe eines Stoikers hinzunehmen, um so mehr, als das Dasein für den Arbeiter zuweilen auch der letzten Werte beraubt erschien, und wir kamen uns manchmal wie verschüttet von den niederbrückenden Ereignissen vor. Alles um uns veränderte sich, und vieles, was auf ewig festzustehen schien, wankte und fiel. Nichts war mehr so wie einst.

Da ist man beinahe erkaunt, daß das große Naturgeschehen sich noch in der alten, gewohnten Weise abwickelt. Aber der Frühling folgt noch immer auf den Winter, und ob auch die Menschheit sich in tiefsten Wätern winde — er steckt gelassen seine osterlichen Freudenfahnen heraus und beginnt

Verhandlungen über den Abschluß eines örtlichen Tarifs sollen im Laufe der nächsten Woche stattfinden.

Aus unseren Zahlstellen.

München. In den Kolloffiumsbierhallen fand am 25. Februar 1920 die Jahres-Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt, die von Kollegen Lehmeier unter Ehrung der im verfloffenen Geschäftsjahre verstorbenen Kollegen und Kolleginnen eröffnet wurde. Der vom Kollegen Lehmeier erstattete Jahresbericht begrenzte sich in seiner Aufmachung nur auf die Tätigkeit seiner Person vom 1. Oktober 1919 ab, da Kollege Schmid bei seinem Austrreten aus der Verwaltung bereits für die verfloffenen Monate den Mitgliedern berichtet hatte. Über auch diese kurze Zeit zeigte eine lebhafteste Arbeitsbetätigung des Vorsitzenden wie der übrigen Verwaltungsmitglieder, da ja all die Monate, wie überall sonst auch hier, der finanziellen Bessergestaltung der Lebenslage unserer Kollegschaft gewidmet waren. Kollege Lehmeier sprach in seinem Bericht das Scheitern des Reichstarifs ein und wendete sich gegen die Unternehmung im Buchdruckgewerbe, die es darauf abgesehen haben, das Gewerbe, das jetzt mehr denn je der Ruhe bedürftig zu sein ruhigen. Der von der Kollegin Burkert erstattete Kassenbericht zeigte eine lebhafteste Aufwärtsbewegung unserer Zahlstelle, die in den Zahlen drastisch zum Ausdruck kam. Die Einnahmen betrugen im verfloffenen Geschäftsjahr 69 039,— M., wovon 43 148,— M. an die Hauptkasse abgeliefert wurden und der andere Betrag zu Unterstützungs- und Agitationszwecken Verwendung fand. Der Kassenbestand stieg von 6658,— M. auf 15 117,— M. Der Mitgliederbestand betrug zurzeit 1721, davon 419 männliche und 1302 weibliche, und stieg gegenüber dem Vorjahre um 552 Mitglieder. Die Sterbefälle hat zurzeit einen Bestand von 903,— M. Bevor in die Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht eingetreten wurde, stellte Kollege Kohler die Anfrage, ob Kollege Franz Hörmann bereit sei, über die am 22. und 23. Februar 1920 in Leipzig stattgefundene Konferenz des Graphischen Blokes der Münchener Mitgliedern Bericht zu erstatten. Kollege Hörmann erklärte sich dazu bereit, und betonte, daß er von Leipzig und Berlin eine Einladung erhalten hatte, daß ein oder zwei Kollegen von München zu der Konferenz, die über den Reichstarif und interne Angelegenheiten des Verbandes Stellung nehmen will, erscheinen möchten. Er habe sich mit dem Kollegen Fuchs von der „Münchener Zeitung“ ins Benehmen gesetzt und der Verhandlung beigewohnt. Er betonte ausdrücklich, daß eine parteipolitische Aussprache nicht stattgefunden hätte. Ueber den Reichstarif hätte eine eingehende Aussprache stattgefunden; derselbe wäre, nachdem er nun eine Verschlechterung für die Großstädte bedeute, einstimmig als unannehmbar erklärt worden. Er hätte bei den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß doch die Provinz mit einem Reichstarif besser wegkommen würde, wäre aber von der Konferenz darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Provinz lediglich Sache der Gauleiter sei. Mit Entrüstung gab er bekannt, daß der Hauptvorstand schon seit Monaten beschlußunfähig sei und die herausgegebenen Beschlüsse seitens des Hauptvorstandes während dieser Zeit, da statutenwidrig, nicht als rechtskräftig angesehen werden könnten. Auf der Konferenz sei ebenfalls zu der Wahl des Kollegen Bucher als Hauptvorsitzender Stellung genommen worden, und es wurde festgestellt, daß dieselbe nicht ordnungsgemäß vor sich gegangen sei. Er betonte, daß eine Reihe von Städten auf dieser Konferenz vertreten gewesen seien und daß aller Voraussicht nach der kommende Verbandstag sich in scharfer oppositioneller Stellung gegen den Verbandsvorstand befinden wird. Auf eine Anfrage des Kollegen Schmid, wer die Kosten für die Konferenz aufgebracht habe, wurde von Kollegen Hörmann erklärt, daß es nicht vom russischen Gelde bezahlt worden sei, sondern die Zahlstellen Berlin und Leipzig die Kosten für die Konferenz getragen hätten. Kollege Schmid ging nun in äußerst scharfer Weise gegen die Tagung vor und betonte, wenn auch wirklich in parteipolitischer Beziehung in Leipzig die Ruhe noch nicht aus dem Saal gelassen worden sei, die dortige Tagung doch nichts anderes bedeute, als den Anfang der Zersplitterungsarbeit an dem Verbands. Er bezeichnete es als Blödsinn, daß die Konferenz den Reichstarif ablehnte, der bereits vor dieser Tagung von dem Deutschen Buchdrucker-Bereich abgelehnt worden sei. Wenn gegen den Hauptvorstand Beschwerden vorliegen, so sei es das gute Recht der Kollegschaft, sich gegen den Hauptvorstand zu wenden. Er selbst habe ebenfalls be-

wiesen durch seine Stellungnahme auf den verschiedensten Verbandstagen, daß er nicht mit dem Hauptvorstand durch Dick und Dünn gegangen sei. Wenn aber der Zustand innerhalb des Verbandes unhaltbar geworden sei, so muß die Kollegschaft eben allerorts darauf bringen, daß der nächste Verbandstag möglichst rasch einberufen würde, nicht aber in geheimen Konventikeln Maulwurfsarbeit leisten. Daß die Gauleiter in der Provinz die finanzielle Regelung der Verhältnisse für die Kollegschaft vorzunehmen haben, sei selbstverständlich; aber der Standpunkt, den die Konferenz in dieser Frage eingenommen habe, zeige, in welche Hände der Verband gerate, wenn derartige Ratgeber an die Spitze des Verbandes gestellt würden. Er warne alle diejenigen, die sich an der Zersplitterungsarbeit des Verbandes beteiligen wollen, dringend davor, nicht mit dem Feuer zu spielen. Seit Jahren ist insbesondere in München und auch in den verschiedenen süddeutschen Zahlstellen eine gewisse Antipathie gegen Berlin vorhanden, die wiederholt zum Ausdruck kam, daß Anträge auf Gründung eines süddeutschen Verbandes gestellt wurden und daß es viele Mühe und Arbeit gekostet habe, diese Anträge nicht Gestalt und Form annehmen zu lassen. Kommt die Verbandsleitung in Hände, zu der die süddeutsche Kollegschaft kein Vertrauen haben kann, so sei tödlicher damit zu rechnen, daß eine Spaltung des Verbandes sich nicht nach parteipolitischen Prinzipien vollziehen werde, sondern daß die Trennung zwischen Nord und Süd zur Tatsache wird. Es scheint, daß das Wort „Solidarität“ nur mehr Phrase innerhalb eines gewissen Kreises von überabakalen Genossen sei, denn sonst könnte man den Standpunkt, den sie in einzelnen Fragen einnehmen, einfach nicht begreifen. Er warnte die Kollegschaft Münchens dringend davor, den Zersplitterungsgelüsten unter keinen Umständen Rechnung zu tragen und nicht die Hand dazu zu bieten, daß der einzige feste Block, den die deutsche Arbeiterschaft noch in ihren freien Gewerkschaften zeige, zersplittert werde. Er behaupte zum Schluß noch, daß die mit Kollegen Hörmann von der Konferenz nach München gekommenen Kollegen nicht den Mut haben, zufälligerweise in der Versammlung der Münchener Kollegschaft anwesend zu sein. Die Ausführungen des Kollegen Schmid wurden mit großem Beifall seitens der Mitglieder entgegengenommen. Bei der Neuwahl der Verwaltung, bei der auch Kollege Hörmann wieder in Vorschlag gebracht wurde, stellte Kollege Schmid an ihn die strikte Anfrage, ob er bei seiner Wahl den Zwischenträger zwischen den Personen des Graphischen Blokes und der Münchener Zahlstelle darstellen würde. Unter diesen Umständen würde Kollege Schmid die Mitarbeit innerhalb der Verwaltung ablehnen. Kollege Hörmann gab daraufhin die Erklärung ab, daß er nicht in Verbindung mit dem Graphischen Block tritt, daß er einzig und allein die Interessen des gesamten Verbandes innerhalb der Münchener Zahlstelle wahren werde. Daraufhin wurde die bisherige Verwaltung bis auf die Kollegin Agathe Schmid, die ausgetrieben ist und durch Kollegin Magd. Fischer ersetzt wurde, wieder einstimmig gewählt. Unter Punkt Verschiedenes kam Kollege Lehmeier auf die außerordentliche Teuerungszulage zu sprechen, die seitens der Buchdruckprinzipale Münchens genehmigt, seitens der Steindruckprinzipale aber rundweg abgelehnt wurde. Am 26. Februar 1920 soll der hiesige Schlichtungsausschuß in dieser Streitfrage einen Entscheid fällen. Weiter machte er auf die Betriebsratswahlen aufmerksam und ersuchte, hier ebenfalls nicht nach parteipolitischen Rücksichten zu handeln, sondern dafür Sorge zu tragen, daß nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter als Betriebsräte fungieren und sich sonst auf den Standpunkt zu stellen, daß der Beste gerade gut genug sei, den Kosten als Betriebsrat zu bekleben. Der von der Kollegschaft in der Firma Marcus eingenommene Standpunkt, daß sie sich dem Versammlungsbeschlusse, nach dem sämtliche Kolleginnen 130 M. Beitrag bezahlen sollten, nicht fügen, führte zu einer außerordentlich lebhaften Debatte, an der sich die Kolleginnen Hofmann, Frasch, Pfeifferer, Lehner und Burkert, wie die Kollegen Schmid und Lehmeier beteiligten. Mit der Aufforderung, die Solidarität und Kollegialität im Verbands zu wahren und unablässig bestrebt zu sein, die Interessen des Verbandes durch fleißige Agitation und Werbung neuer Mitglieder zu fördern, schloß Kollege Lehmeier die imposant und gut verlaufene Versammlung.

Recklinghausen (Westf.). Nach längeren Bemühungen ist es endlich gelungen, auch hier einen Teil der in den Buchdruckerbetrieben beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen für den Verband zu gewinnen und somit die Zahlstelle Recklinghausen zu gründen. Die Lohnverhältnisse lagen und liegen

zum Teil noch sehr im Argen, denn Wochenlöhne von 25 M. für weibliche Arbeiterinnen waren an der Tagesordnung. Ein Zeichen, daß sich Unorganisierte nicht helfen können und dem Prinzipal auf Gnade ausgeliefert sind. Die organisierten Kollegen und Kolleginnen haben jetzt den tarifmäßigen Lohn erhalten, leider sind aber noch eine ganze Reihe Unorganisierter vorhanden. Diesen möchten wir dringend ans Herz legen, sich dem Verbands anzuschließen, damit ihre Interessen gewahrt werden. Künftige Gemüter möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Zugehörigkeit zu einer Organisation keinen Entlassungsgrund darstellt, und daß sie stets bei irgendwelchen Vorfällen auf die Unterstützung der Organisation, der Betriebsräte und der Vertrauensleute der Buchdruckergehilfen rechnen können. Also: „Sine in den Hilfsarbeiter-Verband!“

Eingegangene Druckschriften.

Gesetz über Betriebsräte. Erläutert von E. Aufhäuser. Preis 3,50 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin 1920. Als Nachtrag: **Die Wahlordnung zum Gesetz über Betriebsräte nebst Anhang.** Preis 50 Pf.

Adressentafel.

Diessen am Ammersee. Vorsitzender: Gustav Seiler, Fischerei 153/0. — Kassiererin: Emma Schwalb, Hofmarkstr. 6 II.

Nachruf.

Am 10. März entschlief nach kurzem, schweren Leiden unsere treue Kollegin **Hedwig Behler** (Vertrauensperson i. Fa. S. Faran). Ihr ruhiges, echt kollegiales Wesen sichern ihr ein ehrendes Andenken.
Die Zahlstelle Steffeln.

Nachruf.

Am 18. März 1920 starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Kollege **Friedrich Kühle** im Alter von 55 Jahren. Ferner starb nach lanoem, schweren Leiden unser langjähriges Mitglied **Christoph Thale** (i. Fa. Tageblatt) im Alter von 58 Jahren. Am 26. März 1920 starb nach kurzem, schweren Leiden der Vater unseres Gauleiters, Kollege **Heinrich Spartzahl** im 71. Lebensjahre. Das Andenken der drei Kollegen hält in Ehren.
Die Zahlstelle Hannover.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Wir machen davon Mitteilung, daß vom Montag, den 29. März 1920, ab die **zahnärztliche Abteilung** im Verwaltungsgebäude unserer Kasse, Alexandrinenstr. 44 vorn portiere rechts, an drei Tagen in der Woche, am

Montag, Mittwoch und Freitag

geöffnet ist und zwar: Für Bahnfahrer von 2 bis 3½ Uhr und für Verordnung von Zahnfüllungen von 3½ bis 6 Uhr.

Die Beratungsstelle für versicherungsfreie Familienangehörige (Frauen und Kinder) ist wochentags von 10 bis 1 Uhr geöffnet. Eingehende Unterjungen, Beratung und alle Verordnungen sind kostenlos. Als Legitimation gilt das Mitgliedsbuch.